

## Auszug aus der Niederschrift der 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 22.03.2017

12	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Meckenheim (Hebesatzsatzung) vom 5.06.1997 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 9.12.2015	V/2017/03159
----	--	--------------

Es wird folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Meckenheim (Hebesatzsatzung) vom 5.06.1997 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 9.12.2015 beschlossen:

### **6. Satzung vom XX.XX.2017 zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Meckenheim (Hebesatzsatzung ) vom 5.06.1997 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 9.12.2015**

Aufgrund der § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Nr. 55 vom 02.09.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV.NRW. 2015 S. 496), i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7.08.1973 (BGBl. I. S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2794) und des § 16 Gewerbesteuerengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl I S. 3191), sowie § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV.NRW.1981 S. 732) hat der Rat der Stadt Meckenheim in der Sitzung am XX.XX.2017 die folgende 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Meckenheim vom 5.06.1997 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 9.12.2015 beschlossen:

#### **Artikel I**

§ 1 erhält folgende Fassung:

Die Hebesätze für die Gemeindesteuer werden ab dem Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

	(Grundsteuer A) v. H.	260
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) v. H.	531
2.	<u>Gewerbsteuer</u> nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital v. H.	490

## Artikel II

§ 2 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt am 1.01.2018 in Kraft.

**Beschluss: Mehrheitlich  
Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 3 Enthaltung 2**

Die SPD-Fraktion lehnt die Steuererhöhung zu diesem Zeitpunkt ab, da auf Grund des erwarteten geringeren Verlustes im Haushaltsjahr 2016 diese Maßnahme überdacht werden sollte.

Die BfM-Fraktion lehnt die geplanten Steuererhöhungen ab, da zunächst Ausgaben reduziert werden sollten.

Die Verwaltung erläutert, dass der Beschluss zur Anhebung der Hebesätze 2016 und 2018 bereits in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2015 beschlossen wurde. Gleichzeitig wurde auch im Haushalt 2016 mit dem Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2026 eine kontinuierliche Hebesatzanpassung im 2-Jahres-Rhythmus bis 2026 beschlossen.

Meckenheim, den 25.09.2017

Sabine Gummersbach  
Schriftführer/in